

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE) vom 19.11.12

und Antwort des Senats

Betr.: Hafenschlick

Der Hamburger Senat hat über Monate keine Einigung mit Schleswig-Holstein über die Lagerung des Schlicks aus dem Hamburger Hafen erzielen können. Mit gravierenden Folgen für die Schifffahrt: Seit Ende August 2012 wurde der Maximaltiefgang von 12,80 m auf 12,40 m im Köhlbrand reduziert. Ab dem 7. November 2012 sollten gemäß „Übergangsregelung zum Handlungskonzept zur Umlagerung von Baggergut aus dem Hamburger Hafen in der Stromelbe“ zwischen HPA und der zuständigen Behörde vom 16. März 2012 die Baggerarbeiten wieder aufgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburg Port Authority (HPA) wie folgt:

1. *Wurden die Baggerarbeiten wie geplant am 7. November 2012 begonnen?*

Wenn nein, warum nicht?

Aufgrund günstiger gewässerökologischer Bedingungen wurde mit den Baggerarbeiten gemäß dem Handlungskonzept am 2. November 2012 begonnen.

2. *Sind die Baggerarbeiten mittlerweile abgeschlossen? Ist der Maximaltiefgang von 12,80 m im Köhlbrand wieder vollständig garantiert?*

Die Arbeiten dauern noch an. Für den Köhlbrand gilt weiterhin die Regelung, nach der der Tiefgang für die tideunabhängige Schifffahrt auf 12,40 m Frischwasser reduziert ist.

3. *Gibt es keine Schifffahrtsbeschränkungen mehr im Hamburger Hafen?*

Wenn doch, welche und warum?

Bis auf die Verfügung für den Köhlbrand gibt es zurzeit keine schifffahrtspolizeilichen Verfügungen zur Regelung von Einschränkungen oder Behinderungen für die Schifffahrt. Unabhängig von den Einschränkungen für die Schifffahrt, die sich aus schifffahrtspolizeilichen Verfügungen aufgrund von Sedimentablagerungen ergeben, zählen Schifffahrtsbeschränkungen zum Alltagsgeschäft des Hafenbetriebs. Sie ergeben sich durch Baumaßnahmen im Gewässer, besonderen Tidebedingungen und besondere Witterungsbedingungen. Am Rand gehören auch örtliche Sedimentablagerungen dazu. Es werden pro Jahr mehrere Hundert schifffahrtspolizeiliche Genehmigungen erteilt, die den Umgang mit möglichen Behinderungen für die Schifffahrt regeln. Einzelne Schifffahrtsbehinderungen aufzulisten, ist nicht möglich, da diese nicht statistisch erfasst und im Übrigen in einem kontinuierlichen Prozess ständig überprüft und entweder aktualisiert oder aufgehoben werden.

4. *Warum wollen der Senat oder die zuständige Behörde überhaupt Hafenschlick an die Tonne E3 in der Nordsee verbringen, obwohl das 8,40 Euro/m³ kostet im Vergleich zu 1,40 Euro/m³ beziehungsweise 1,70 Euro/m³, die die Lagerung bei Neßsand kostet?*

Aus gewässerökologischen Gründen sind der HPA regelmäßige Umlagerungen nach Neßsand im Zeitraum von April bis November untersagt. Darüber hinaus sollen Sedimentkreisläufe vermieden werden. Ein direkter Kostenvergleich scheidet daher aus, da es sich bei der Umlagerung nach Neßsand und zur Tonne E3 um zwei unabhängige, sich ergänzende Handlungsstränge im Rahmen des Sedimentmanagements handelt.

5. *Spiegelt der Preis das Verhältnis der Wirksamkeit der beiden unterschiedlichen Maßnahmen wider?*

Die Preise spiegeln die Marktbedingungen und die unterschiedlichen Entfernungen wider. Zugleich ist das Sediment an der Verbringstelle Tonne E3 der unmittelbar wirksamen Tidedynamik entzogen und ein Rücktransport der Sedimente in den Hamburger Hafen ist daher weitestgehend auszuschließen. Hierdurch verringern sich auch die Kosten der Wassertiefenhaltung im Hafen, allerdings in einem nicht exakt zu beziffernden Umfang.

6. *Wie wirksam sind die beiden unterschiedlichen Maßnahmen?*

In Abhängigkeit der jeweils geltenden Rahmenbedingungen sind beide Maßnahmen wirksam, um die erforderlichen Wassertiefen nachhaltig zu gewährleisten. Im Übrigen siehe Antworten zu 4. und 5.

7. *Wie ist das Nutzen-Kosten-Verhältnis der beiden unterschiedlichen Maßnahmen?*

Die Maßnahmen haben nicht alternativen, sondern ergänzenden Charakter. Daher und aus den in den Antworten zu 4. bis 6. genannten Gründen scheidet ein Kostenvergleich aus.

8. *Wie hoch waren die gesamten Kosten sowohl des Bundes als auch der Länder für die Tiefenhaltung in der Elbe jeweils in den vergangenen zehn Jahren?*

Die HPA liegen keine Zahlen über die Kosten der Nachbarländer beziehungsweise des Bundes vor. Im Übrigen siehe Drs. 20/3337.

9. *Was kostet die Deponierung von Hafenschlick an Land?*

10. *Wann haben in diesem Jahr Gespräche des Senats oder der zuständigen Behörde mit der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung zum Hafenschlick stattgefunden? Wer hat daran teilgenommen? Was waren die Ergebnisse?*

11. *Wann sollen weitere Gespräche des Senats oder der zuständigen Behörde mit der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung zum Hafenschlick stattfinden? Wer soll daran teilnehmen?*

12. *Hat der Erste Bürgermeister mit dem Schleswig-Holsteinischen Ministerpräsidenten über den Hafenschlick gesprochen?*

Wenn ja wann? Was waren die Ergebnisse?

Wenn nein, warum nicht?

13. *Hat die Schleswig-Holsteinische Landesregierung weiterhin Gesprächsbedarf beim Thema Hafenschlick oder hat sie mittlerweile über die Verbringung des Hafenschlicks aus dem Hamburger Hafen an die Tonne E3 in der Nordsee entschieden?*

Falls sie noch nicht darüber entschieden hat, warum nicht?

14. *Kann der Senat bestätigen, dass eine Einigung mit der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung bis zum Ende des Jahres erfolgen soll?*

Siehe Drs. 20/5501 und Drs. 20/5637.

15. Liegt dem Senat oder der zuständigen Behörde ein Angebot der Niedersächsischen Landesregierung zur Lagerung des Hafenschlicks vor?

Wenn ja, wie sieht dieses konkret aus? Wo soll der Hafenschlick gelagert werden?

Es liegt kein Angebot von niedersächsischer Seite zur Lagerung von Sedimenten aus dem Hamburger Hafen vor. Der niedersächsische Umweltminister hat sich in einem Schreiben lediglich dafür ausgesprochen, an einem Gesamtkonzept zum Umgang mit den Hamburger Hafensedimenten mitzuarbeiten.

16. Gab es Gespräche zwischen der Niedersächsischen Landesregierung und dem Senat oder der zuständigen Behörde über die Lagerung des Hafenschlicks in Niedersachsen?

Wenn ja, wann? Wer hat daran teilgenommen? Was waren die Ergebnisse? Wo soll der Hamburger Hafenschlick in Niedersachsen gelagert werden? Welche Kosten sind damit verbunden?

Nein.